

Stralendorfer

28. Jahrgang | Nr. 3  
27. März 2024

# Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow



Ihm entgeht fast nichts: Stefan Gierke – MSV-Trainer und Schiedsrichter in der Volleyball-Bundesliga – mehr im Interview auf Seite 6.

Montage: PS.Werbung

**AUTO ASSMANN**



die  
werkstatt

0385 6767170 | [autoassmann.de](http://autoassmann.de)

**FAIR METALL**

**SCHROTT • ALTMETALL**

Wir kaufen FAIR zum Tagespreis  
Alteisen, Buntmetalle

Anthony-Fokker-Straße 5 Mo. - Fr. 7.00 - 16.00 Uhr  
19061 Schwerin-Görries Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

[www.fair-metall.de](http://www.fair-metall.de) | Tel. 0385 - 67 68 090

## Blickpunkte

**Seite 6** **Spiel! Satz! Pfiff**  
Interview mit Volleyball-Schiedsrichter Stefan Gierke

**Seite 8** **Neue Serie: Chronik Dümmer**  
Warum und wie die Chronik entstand

**Seite 15** **Nachwuchs gesucht**  
Floriangruppe Wahlsmühlen verstärkt Suche

**Seite 16** **Kein Raum für Gewalt und Missbrauch**  
Sportbund MV mit neuer Kampagne

**Seite 17** **Querfeldein mit Förster Fiedelmann**  
Geführte Waldwanderung durch die Viezer Heide

## Öffnungszeiten

Bürgerbüro und Fachdienste der Amtsverwaltung:

Mo., Di., Fr. nach Terminvereinbarung  
Mi. geschlossen  
Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr

Termine können online unter [www.amt-stralendorf.de](http://www.amt-stralendorf.de) vereinbart werden oder telefonisch über die Ansprechpartner in den Fachdiensten.

## Redaktion

Amt Stralendorf  
Martin Reiners  
Telefon: 03869 7600-29  
Telefax: 03869 7600-60  
[reiners@amt-stralendorf.de](mailto:reiners@amt-stralendorf.de)

## Anzeigenberatung

PS. Werbung & Verlag  
Gisela Hacker / Dirk Larisch  
Tel. 0385 3035955 / 0385 557518  
[hacker@werbeagentur-plust.de](mailto:hacker@werbeagentur-plust.de)  
[larisch@werbeagentur-plust.de](mailto:larisch@werbeagentur-plust.de)

**Die nächste Ausgabe erscheint am 24.04.2024.**  
**Redaktionsschluss: 15.04.2024**

## Bürgerinformation

### Verlegung Containerstellplatz ALP – Ahornstraße Pampow

Der Fortschritt der Baumaßnahmen für den neu entstehenden Bauhof und die zeitgleiche örtliche Verlegung der Bushaltestelle für die Erweiterung der Freiwilligen Feuerwehr, machten eine kurzfristige Umstellung der Containeranlage in der Ahornstraße notwendig.

Die neue Aufstellfläche der Recyclingcontainer befindet sich nun wenige Meter weiter im Bereich der Zufahrtsstraße zum Gewerbe Autoteile Wißuwa. Ich bitte um Ihr Verständnis.

gez. Gombert  
Bürgermeister Pampow

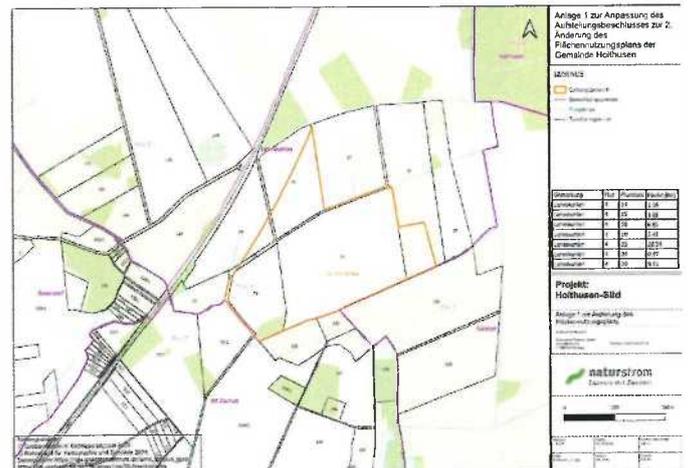


## GEMEINDE HOLTHUSEN AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Bauleitplanung der Gemeinde Holthusen 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holthusen hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung Holthusen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.02.2024 den Aufstellungsbeschluss vom 14.06.2021 zur 2. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Holthusen wie folgt geändert: Planungsziel der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für Wind- und Sonnenenergienutzung. Das Plangebiet der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ergänzt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 23, 24 und 25 sowie je teilweise die Flurstücke 14, 15, 16 und 19 der Flur 4 in der Gemarkung Lehmkuhlen.

Die Lage des Plangebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:



Mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Darstellung einer Sonderbaufläche für Wind und Sonnenenergienutzung.

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Holthusen, den 11.03.2024

(Siegel)

gez. Marianne Facklam  
Bürgermeisterin der Gemeinde Holthusen

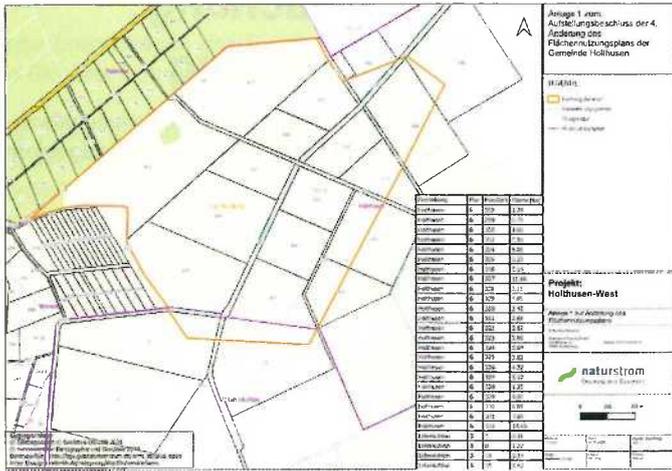
## GEMEINDE HOLTHUSEN AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Bauleitplanung der Gemeinde Holthusen 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holthusen hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung Holthusen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.02.2024 den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holthusen gefasst.

Planungsziel der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für Wind- und Sonnenenergienutzung. Der räumliche Geltungsbereich der 4. Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke 1, 8, 18 und 19 der Flur 3 der Gemarkung Lehmkuhlen (je teilweise), die Flurstücke 202, 299, 300, 302, 304, 305, 306, 311, 322, 323, 324 der Flur 6 der Gemarkung Holthusen (je teilweise) und die Flurstücke 307, 308, 309, 310, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332 der Flur 6 der Gemarkung Holthusen.

Die Lage des Plangebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:



Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Darstellung einer Sonderbaufläche für Wind und Sonnenenergienutzung.

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Holthusen, den 11.03.2024 (Siegel)

gez. Marianne Facklam  
Bürgermeisterin der Gemeinde Holthusen

## GEMEINDE HOLTTHUSEN AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Bauleitplanung der Gemeinde Holthusen  
Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11  
„Wind- und Sonnenenergienutzung Holthusen Süd“  
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung Holthusen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.02.2024 den Aufstellungsbeschluss vom 14.06.2021 und 27.09.2023 zum Bebauungsplan Nr. 11 wie folgt geändert:

Das ursprünglich als Bebauungsplan eingeleitete Verfahren mit der Bezeichnung „Solarpark Holthusen“ wird als vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren mit der Bezeichnung „Wind- und Sonnenenergienutzung Holthusen Süd“ weitergeführt. Das Plangebiet wurde ergänzt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 23, 24 und 25 sowie je teilweise die Flurstücke 14, 15, 16 und 19 der Flur 4 in der Gemarkung Lehmkuhlen.

Die Lage des Plangebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:



Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die gleichzeitige Errichtung und den Betrieb von vorrangig Windkraftanlagen und einer Freiflächenphotovoltaikanlage durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Wind- und Sonnenenergienutzung“, mit dem Vorrang für Windenergie.

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Holthusen, den 11.03.2024 (Siegel)

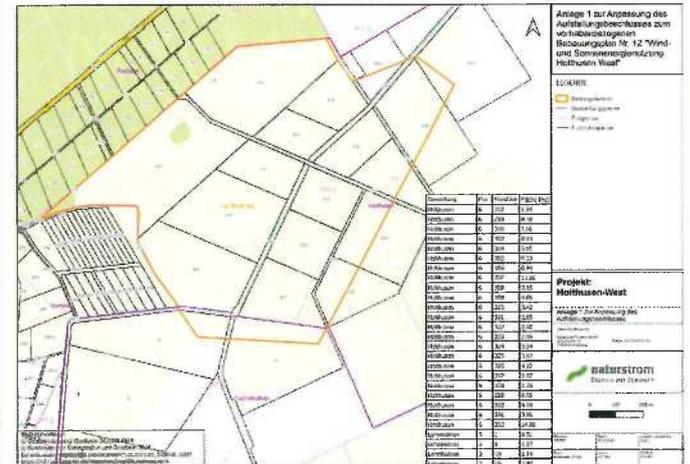
gez. Marianne Facklam  
Bürgermeisterin der Gemeinde Holthusen

## GEMEINDE HOLTTHUSEN AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Bauleitplanung der Gemeinde Holthusen  
Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12  
„Wind- und Sonnenenergienutzung Holthusen West“  
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung Holthusen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.02.2024 den am 20.04.2023 gefassten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12 wie folgt geändert: Das ursprünglich als Bebauungsplan eingeleitete Verfahren mit der Bezeichnung „PV-Strom und Windstrom basierte Nahwärmeversorgung“ wird als vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren mit der Bezeichnung „Wind- und Sonnenenergienutzung Holthusen West“ weitergeführt. Das Plangebiet wurde ergänzt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1, 8, 18 und 19 der Flur 3 der Gemarkung Lehmkuhlen (je teilweise), die Flurstücke 202, 299, 300, 302, 304, 305, 306, 311, 322, 323, 324 der Flur 6 der Gemarkung Holthusen (je teilweise) und die Flurstücke 307, 308, 309, 310, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332 der Flur 6 der Gemarkung Holthusen.

Die Lage des Plangebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:



Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die gleichzeitige Errichtung und den Betrieb von vorrangig Windkraftanlagen und einer Freiflächenphotovoltaikanlage durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Wind- und Sonnenenergienutzung“, mit dem V